

## Tarife der Musikschule Krems

Gültig ab 01.09.2025

Das Schulgeld ist eine Jahrespauschale und kann entweder

- mittels Bankeinzugsauftrag
- oder mit Zahlschein in 10 Raten nach Rechnungserhalt jeweils beginnend mit dem ersten Unterrichtsmonat eingezahlt werden.

Die Anmeldegebühr bei Erstanmeldung und nach Unterbrechung (auch für Kooperationsvolksschulen und -Kindergärten) beträgt € 10,00.

Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 30 Unterrichtseinheiten abgehalten. Ein Viertel aller Unterrichtseinheiten stehen lt. Statut pro Jahr pro Schüler für projektbezogene Unterrichtsgestaltung zur Verfügung. Als Erwachsene gelten Personen über 24 Jahre.

Die Leihgebühr für ein Instrument der Musikschule beträgt € 12,50 im Monat, der Leihvertrag ist monatlich kündbar.

<b>Einheit monatlich</b>	<b>Preis</b>	<b>(Euro)</b>
<b>EINZELUNTERRICHT</b>		
½ Wochenstunde (25 Min)	48,80	
1 Wochenstunde (40 Min)	71,80	
1 Wochenstunde (50 Min)	88,80	
<b>LERNGEMEINSCHAFTEN SCHÜLER</b>		
50 Min mit 2 SchülerInnen	48,80	
50 Min mit 3 SchülerInnen	41,50	
50 Min ab 4 SchülerInnen	37,30	
<b>KOOPERATIONSSCHULEN VS Egelsee, Hafnerplatz, Lerchenfeld, Rehberg und Stein sowie KOOPERATIONSKINDERGÄRTEN aktuelles Schuljahr</b>		
50 Min mit 2 SchülerInnen LG2	37,40	
50 Min mit 3 SchülerInnen LG3	30,20	
50 Min ab 4 SchülerInnen LG4	26,00	
<b>KOOPERATIONSTARIFE(alt) für bestehenden Einzelunterricht vor 2019/20 und Klaviereinzelunterricht</b>		
25 Min Einzelunterricht	22,20	

50 Min Einzelunterricht

44,30

**ELEMENTARE MUSIKERZIEHUNG**

**Preis**

**(Euro) monatlich**

Elementare Musikerziehung (EME) 50 Min für 4-6 Jährige ab 4 Kinder	31,20
Musikalische Grundschulung (MGS) 50 Min für 6-9 Jährige ab 4 Kinder	31,20
Tanzgarten für Kinder 50 Min für 1,5-4 Jährige ab 4 Kinder	31,20
Kreativer Kindertanz 50 Min für 4-6 Jährige ab 4 Kinder	31,20
Klavierkindergarten 50 Min für 4-5 Jährige (max.4 Kinder)	39,90

**TANZ**

Kreativer Tanz, Ballett à 50 Min ab 6 Jahre	31,20
Kreativer Tanz, Ballett à 75 Min	46,60

**ERWACHSENE über 24 Einzelunterricht**

**Kremser über 24 mit Sonderförderung der Stadt (Bestätigung der Musikvereine erforderlich)**

½ Wochenstunde (25 Min)	145,60
½ Wochenstunde (25 Min mit Förderung)	97,70
1 Wochenstunde (50 Min)	266,30
1 Wochenstunde (50 Min mit Förderung)	173,50
AKTIONSTARIF 40 Min für Gitarre, E-Bass, Horn und Posaune	164,30

**LERNGEMEINSCHAFTEN ERWACHSENE**

1 Wochenstunde 50 Min mit 4 Teilnehmern Instrumentalunterricht bzw. im Ensemble	71,80
10er-Block 50 Min Gruppe mind. 4 Teilnehmer für Anfänger/ Wiedereinsteiger/Ensemble	168,00

**Aufwandsentschädigungen für die Raumbenützung in der Musikschule**

Raum	m2	Aufwandsersatz				
		stündlich	Pro Tag		Pro Halbtage	
			Schüler- Innen	Externe	Schüler- Innen	Externe
Unterrichtszimmer		15,60€	31,20€	62,40€	15,60€	31,20€
Tanzsaal	71,66	20,80€	41,60€	83,20€	20,80€	41,60€
Bewegungsraum	77,10	31,20€	62,40€	124,80€	31,20€	62,40€
Konzertsaal	119,84	52,00€	104,00€	416,00€	52,00€	208,00€
Bandprobenraum	47,16			15,60€		9,40€

Die Tarife unterliegen einer Wertsicherung. Als Basis für eine Erhöhung der Tarife der gegenständlichen Tarifordnung dient der jeweils im Februar von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Jahresdurchschnitt). Die Erhöhung erfolgt mit Wirkung des Datums des neuen Schuljahres (erstmalig per 01.09.2026) auf Basis der prozentuellen Veränderung des VPI 2020 im Vergleich zum jeweils vorangegangenen Jahr. Die Festlegung der einzelnen Tarife erfolgt kaufmännisch gerundet auf Zehntelstellen.

Analog zu den „Richtlinien zur Förderung des Elternbeitrages für die schulische Tagesbetreuung“ gibt es für Kinder und Jugendliche bis 24 Jahre, die in Krems ihren Hauptwohnsitz haben, auf Basis sozialer Kriterien eine Ermäßigung des Musikschulbeitrages von 30% ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines Ansuchens. Grundlage der Berechnung ist das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen monatlich bis zu 1.064,00€ (Stand September 2023). Ein Ansuchen um Herabsetzung kann auch im Zuge des Antrages um Herabsetzung für die schulische Tagesbetreuung erfolgen.

Die zu fördernden Kinder müssen einen Lernerfolg gemäß dem Lehrplan der KOMU (Konferenz österreichischer Musikschulwerke) sowie den regelmäßigen Besuch der Haupt- und damit verbundenen Ergänzungsfächer aufweisen. Die Tarife der gegenständlichen Tarifordnung „Musikschule“ unterliegen einer Wertsicherung. Als Basis für eine Erhöhung der Tarife der gegenständlichen Tarifordnung dient der jeweils im Februar von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Jahresdurchschnitt). Die Erhöhung erfolgt mit Wirkung des Datums des neuen Schuljahres (erstmalig per 01.09.2026) auf Basis der prozentuellen Veränderung des VPI 2020 im Vergleich zum jeweils vorangegangenen Jahr. Die Festlegung der einzelnen Tarife erfolgt kaufmännisch gerundet auf Zehntelstellen.

Die Inanspruchnahme des neuen Fördertarifes ersetzt den Kooperationstarif.

Krems, am 01.09.2025

Der Direktor:

Mag. Dr. Hubert Pöll